

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Thorsten Paul Moritze und Peer Lilienthal (AfD)

Mittelvergabe und finanzielle Zuwendungen an den Chaos Kultur Verein e. V. in Wilhelmshaven

Anfrage der Abgeordneten Thorsten Paul Moritze und Peer Lilienthal (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 30.09.2026

Der Chaos Kultur Verein e. V. betreibt in Wilhelmshaven das Kulturzentrum „Alte Molkerei“. Der Verein nimmt für seine soziokulturelle Arbeit regelmäßig staatliche oder öffentlich verwaltete Fördermittel, Zuschüsse sowie Zuwendungen in Anspruch. Die Vergabe öffentlicher Gelder des Landes Niedersachsen sowie die Zuweisung von staatlich gelenkten Finanzmitteln durch die Justiz an gemeinnützige Institutionen sind an rechtliche Kriterien gebunden. Dazu gehören die Gewährleistung einer sachgerechten Mittelverwendung sowie die Gewähr der Gesetzestreue der begünstigten Organisationen. Unter Verweis auf entsprechende Berichte bezüglich einer mutmaßlichen Nutzung von Vereinsressourcen und der Verbreitung von Inhalten durch Gruppierungen wie den „Offenen Antifaschistischen Treff“ über die offiziellen Kanäle des Vereins stellen sich Fragen zur Struktur der öffentlichen Förderung des Vereins.

1. Welche direkten oder indirekten Fördermittel des Landes Niedersachsen, seiner nachgeordneten Stiftungen oder über den Landesverband Soziokultur Niedersachsen e. V. wurden dem Chaos Kultur Verein e. V. in den Jahren 2022 bis heute in welcher Höhe und für welche konkreten Verwendungszwecke bewilligt oder ausgezahlt?
2. In welchem Gesamtumfang und von welchen Gerichten oder Staatsanwaltschaften im Zuständigkeitsbereich des Landes Niedersachsen wurden dem Verein in den Jahren 2022 bis heute finanzielle Zuwendungen aus Geldauflagen (z. B. in Ermittlungs-, Straf- oder Gnadenverfahren) zugesprochen?
3. An welche spezifischen Auflagen bezüglich einer Kooperation mit nicht-eingetragenen Drittgruppierungen (wie dem „Offenen Antifaschistischen Treff“) ist die Vergabe dieser Landes- und Justizmittel gegebenenfalls gekoppelt, und welche Kontroll- oder Rückforderungsmechanismen greifen, wenn über die geförderte Infrastruktur des Vereins Aufrufe oder Billigung von Sachbeschädigungen verbreitet werden würden?